

No. 7.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 15. Februar 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr k. u. k. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Koffmann

Wink

Reis

Kammerl

Metzger

Kopp

3.

Obstwart Johann Lattner

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1	—	Herrn Dr. Langer Herrn Mayer	Beurlaubung des Lehrlingsgehilfen vom 4. Februar 1918
2	488		Beurlaubung eines Leibes. Langer- gehilfen des Kommunalverbandes Neuburg a. D. Langer
3			Hilfsgrube für Langer

Beschluss.
Über Beurlaubung. Der Langergehilfen des Kommunalverbandes Neuburg a. D. Langer wird nachfolgendes zu folgenden Genehmigung der zuständigen Eingabebehörde genehmigt. Die Bestimmungen der allgemeinen Beurlaubung sind die folgenden. Nachfolgend Beurlaubungen sind bei der Beurlaubung nicht genehmigt. Auf Grund der Beurlaubung der Langergehilfen mittels der Langergehilfen vom 9. Januar 1918 werden für den Kreis Neuburg a. D. mit folgenden Bestimmungen folgende Bestimmungen festgesetzt. für 1. Januar 20 D für 1. Februar 20 D für 1. März 25 D Die festgesetzten Hilfsgruben dürfen nicht überschritten werden. Weitere Bestimmungen werden nach der Bestimmung des Hilfsgrubenbestandes festgesetzt.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand.
6	168		Münch. Merkur, Aufzeichnung in d. Leinwandspiegel.
7	647		Einführung des Gabelnuss von dem Oesterreich. Erb. Herrn Macie. jewski für
8	979		Reinigung von grünem eisernen Abfallholz.

78

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
9	1056		Abrechnung einglischer Expositura auf die Hand Kasse
10	1057		Auflösung
11	936		Milchverkaufsgang
12	1058		Finanzgang
13	870		Rechtsgangsgang
14	1059		Reichard Jösel, Linsengangs- rechnung

Beschluss.
Ein von Herrn Markgraf Graf von Herrn Pro- fessor Lange München bezahlten einglischen Expositura zu in La. 92 M für die im Staats- anleihen Aufsch. werden auf die Hand Kasse übernommen.
Der Geschäftsgang der Kassenhilfen Anna von Fuchs wird vom 1. Februar 1918 ab neu monatlich 60 M auf 70 M erhöht.
Die Abrechnung über die Milchverkaufsgang- rechnung werden genehmigt.
Die Abrechnung über die Finanzgang wird genehmigt.
Vom der Rechtsgangsgang der Gang Offen- heimer von Untermarsfeld zu 150 M (Kauf- kündigung) werden Kenntnis genommen und nach erfolgter Gläubiger in Gericht und Kaufpreis Lösung bewilligt.
Vom Linsengangs Jösel Reichard Jösel wird der Linsengangs in diesem Markt auf Aufzinsen gegen vorzinsen folgen der wohnortswisigen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
15	1002		Wilhelm Jöppern, Einbringung
16	1000		Fam. Ueberweisung in Reichsgrüß
17			Ormanford 1917.

Beschluss.
Geldes zu 64 Mk sind der genannten Köpfe verliehen, die demselben gegen befristet sind von persönlichkeitshaft ist und Kausungsgewinn nicht verliert. Auf das winterliche Geschäft der Frau Elise Wil- helm von Jöppern befristet. Morgensrat unter Auf- sichtung des Landtags vom 28. I. B., der Frauen Wilhelm Jöppern vorläufig bei dem Okenen Augustin von Linnig (Stellhauwer) zu be- lassen und abzurufen, wie sich der Kunde fügt. Kaufmann Jöppern wird die Familienun- terstützung und Reichsgrüß von je 5 Mk. gene- tigt, wofür die Ländlichkeit gegeben ist. Für den Kaufmann, Lang Maria, Westenthaler Oken Glogger Jöppern, Schmid Jöppern, Gerren Kallbinger, Crusius Lohrke, Weckerle Jöppern, Lechner Maria u. Seibold Jöppern. Die Kaufung von 1917. Jöppern in Jöppern: 10. 156 Mk. 60 Pf. in Ausgaben: 9. 925 Mk. 99 Pf. Oken: 2. 30 Mk. 60 Pf.

[illegible]

Beschluss.

Ein Nachz. pro 1917 stellt ab: in Summe:	466 M. 348
in Ausgaben:	483 M. -
Überschuss:	16 M. 668
Ein Nachz. pro 1917 stellt ab: in Summe:	329 M. -
in Ausgaben:	373 M. 458
Überschuss:	44 M. 458
Ein Nachz. pro 1917 stellt ab: in Summe:	1429 M. 198
in Ausgaben:	1250 M. -
Überschuss:	179 M. 198
Ein Nachz. pro 1917 stellt ab: in Summe:	1989 M. 358
in Ausgaben:	1989 M. 358
Überschuss:	- M. -
Ein Nachz. pro 1917 stellt ab: in Summe:	237 M. 378
in Ausgaben:	202 M. 028
Überschuss:	35 M. 358
Ein Nachz. pro 1917 stellt ab: in Summe:	1659 M. 468
in Ausgaben:	961 M. -
Überschuss:	698 M. 468

25

[illegible]

Beschluss.

Ein Nachschuss 1917 pflicht ab in Finanzsumme: 5397 Mk. 84 Pf.	
in Ausgaben: 5314 Mk. 17 Pf.	
Überschuss: 83 Mk. 37 Pf.	
Ein Nachschuss 1917 pflicht ab in Finanzsumme: 4115 Mk. - Pf.	
in Ausgaben: 1931 Mk. 95 Pf.	
Überschuss: 2183 Mk. 05 Pf.	
Ein Nachschuss 1917 pflicht ab in Finanzsumme: 286 Mk. 44 Pf.	
in Ausgaben: 200 Mk. - Pf.	
Überschuss: 86 Mk. 44 Pf.	
Ein Nachschuss 1917 pflicht ab in Finanzsumme: 46 Mk. 55 Pf.	
in Ausgaben: 5 Mk. - Pf.	
Überschuss: 41 Mk. 55 Pf.	
Ein Nachschuss 1917 pflicht ab in Finanzsumme: 1786 Mk. 65 Pf.	
in Ausgaben: 130 Mk. - Pf.	
Überschuss: 1656 Mk. 65 Pf.	
Diese Ausgaben werden durch	
Stadtmagistrat Neuburg a. D.	
Kreier	
L. Weiss	

87